

**BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren**

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk mit folgenden Eintragungsmöglichkeiten:

Gemeindeverwaltung im Rathaus in Muggendorf, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal, 1. OG,
Zimmer 111

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 07.02.2019	13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 10.02.2019	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Wiesenttal während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Wiesenttal, 14.12.2018

Helmut Taut
Bürgermeister